



Geschäftsbericht 2019

Inhalt

1. Organe und Kontrolle	3
Stiftungsrat.....	3
Anlageausschuss	3
Expertin für berufliche Vorsorge.....	3
Revisionsstelle.....	3
Aufsichtsbehörde	3
Technische Verwaltung	3
Geschäftsstelle	3
Geschäftsführerin.....	3
2. Tätigkeit	4
Stiftungsrat.....	4
Geschäftsstelle	5
3. Reglemente	5
Vorsorgereglement 2020	5
4. Rechnungsergebnis	6
Allgemein	6
Orientierung über den Immobilienbesitz.....	6
5. Versicherungstechnisches Ergebnis	8
Deckungsgrad.....	8
Rückstellung zur Senkung des technischen Zinssatzes	8
6. Ausblick	8

Jahresrechnung 2019

Bericht der Revisionsstelle

2. Tätigkeit

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr planmässig zu zwei Sitzungen (29.05. und 11.11.) in Brugg. Dabei wurden die Stiftungsräte u.a. jeweils durch Vertreter der Vermögensverwalterin über den aktuellen Verlauf ihrer Anlagetätigkeiten informiert, die Expertin für berufliche Vorsorge erläuterte die versicherungstechnische Situation der PK SBV und der Liegenschaftsverwalter orientierte über erfolgte und anstehende bauliche Massnahmen der im Besitz der PK SBV befindlichen Immobilien. Ebenfalls wurden wiederum verschiedene Anpassungen bzw. Ergänzungen im Vorsorgereglement durch den Stiftungsrat vorgenommen. Das vollständig überarbeitete Vorsorgereglement (gültig ab 01.01.2020) umfasst deshalb weitere Massnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung der finanziellen Situation der PK SBV sowie der besseren Berücksichtigung der Bedürfnisse der Versicherten.

Frühzeitig und mehrfach wurden die Versicherten betreffend die Neuerungen im neuen Vorsorgereglement schriftlich informiert. Zusätzlich informierte die PK SBV (Geschäftsführerin und Präsident) an mehreren Informationsveranstaltungen die Versicherten der einzelnen angeschlossenen Organisationen. Zu guter Letzt wurde auf der Webseite der PK SBV ein Berechnungstool zur Verfügung gestellt, mit dem die Versicherten ihre individuellen Auswirkungen (Beiträge und Leistungen) der per 01.01.2020 eingeführten Änderungen auf die einzelnen Wahlpläne vergleichen konnten.

Ende 2019 hat sich Jacques Bourgeois (Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat der PK SBV) entschieden, nach 22 Jahren im Dienst des Schweizer Bauernverbandes per 31.03.2020 von seinem Amt als dessen Direktor zurückzutreten. Damit endet auch seine Tätigkeit als Stiftungsrat in der PK SBV. Der Stiftungsrat bedankt sich an dieser Stelle bei Jacques Bourgeois für seine Mitarbeit, wünscht ihm für die Zukunft beste Gesundheit und auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute. Der Vorstand des Schweizer Bauernverbandes hat – wie dies das Organisationsreglement der PK SBV vorsieht – für die verbleibende Amtszeit bis 31.12.2020 den Vizepräsidenten des Schweizer Bauernverbandes und Präsidenten des Freiburgerischen Bauernverbandes,

Fritz Glauser, in den Stiftungsrat der PK SBV gewählt.

Das Thema «Altersvorsorge» war auch 2019 in Bundesbern äusserst präsent und dementsprechend wurde auch in der Pressewelt viel darüber geschrieben. Anlässlich der Volksabstimmung vom 19.05.2019 haben die Schweizer Stimmbeteiligten dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) mit über 66% zugestimmt. Neben der Schaffung eines international konformen und wettbewerbsfähigen Steuersystems für Unternehmen, stellt das Gesetz ab 2020 pro Jahr zusätzlich CHF 2 Mrd. zugunsten der AHV sicher. Von den Mehreinnahmen steuert der Bund rund CHF 800 Mio. bei. Die restlichen CHF 1.2 Mrd. tragen die Versicherten und die Unternehmen. Demzufolge mussten erstmals seit über 40 Jahren die Beiträge für die AHV leicht angehoben werden (Beitragssatz wird per 01.01.2020 für Arbeitnehmende und Arbeitgebende um je 0.15% erhöht). Dadurch wird die Finanzierungslücke bei der AHV wesentlich verkleinert. Trotzdem bleibt die geplante strukturelle Reform der AHV (AHV 21) unumgänglich, um diese zusätzlich finanziell zu entlasten.

Nach der Abstimmungsniederlage der «Altersvorsorge 2020» im Herbst 2017 hat der Bundesrat beschlossen, für AHV und BVG zwei getrennte Vorlagen zu erarbeiten. Für das BVG wurden die Sozialpartner aufgefordert, gemeinsam Vorstellungen zu entwickeln. Das Ergebnis wurde am 02.07.2019 präsentiert. Der Bundesrat hat den Sozialpartnerkompromiss weitgehend übernommen. Am 13.12.2019 wurde die Vernehmlassung gestartet, welche ursprünglich bis 27.03.2020 gedauert hätte. In Folge des wütenden Coronavirus (COVID-19) wurde diese Frist am 24.03.2020 durch den Bundesrat bis zum 29.05.2020 verlängert. Dadurch dürfte nun auch das ursprüngliche Ziel, die Reformmassnahmen im BVG per 2022 einzuführen, nicht mehr realistisch sein. Die finanzielle Lage vieler Vorsorgeeinrichtungen der beruflichen Vorsorge wird deshalb auch in den kommenden Jahren angespannt und eine grosse Herausforderung für die Stiftungsräte bleiben.

Abschliessend darf das ausserordentlich gute Börsenjahr 2019 nicht unerwähnt bleiben. Die globalen Aktienmärkte, die im Jahr 2018 besonders im vierten Quartal heftige Kursabschläge erlitten, stiegen bis Ende April 2019 sehr rasch wieder auf neue Höchststände. An den Obligationenmärkten sanken hingegen die Renditen vom bereits tiefen und im Falle der Schweiz gar negativen Niveau weiter nach unten. Bei den sicheren CHF-Bundobligationen weisen sämtliche Laufzeiten negative Renditen auf.

Dank einem insgesamt jedoch äusserst erfreulichen Anlagejahr 2019 entschied der Stiftungsrat nach 2017 zum zweiten Mal in der Geschichte der PK SBV, die Versicherten am Anlageerfolg teilhaben zu lassen und beschloss eine Zusatzverzinsung von 1.0%. Somit betrug die Gesamtverzinsung der Altersguthaben der Versicherten der PK SBV im Jahr 2019 insgesamt 2.0%.

Neben der Zusatzverzinsung konnte die PK SBV auch ihre Wertschwankungsreserven weiter öffnen sowie Rückstellungen für eine allfällige künftige Senkung des technischen Zinssatzes von aktuell 2.0% auf 1.75% bilden. Beide Massnahmen tragen zu einer nachhaltigen Stärkung der finanziellen Situation bei.

Der Stiftungsrat bedankt sich an dieser Stelle bei der Geschäftsführerin und der Geschäftsstelle der PK SBV. Diese Kolleginnen haben im Berichtsjahr wieder einen hervorragenden Job gemacht.

Geschäftsstelle

Im Newsletter 2019-1 wurde das Schwerpunktthema Einkauf behandelt. Er wies auf die verschiedenen Vorteile hin, aber auch auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das neu eingeführte Formular zur Mitteilung der von der PK SBV zur Erstellung einer Einkaufsberechnungen zwingend benötigten persönlichen Angaben wurde rege benutzt. Auch die telefonischen Anfragen bei der Geschäftsstelle über diverse Themen im Vorsorgebereich schossen in die Höhe. Darüber freute sich die Geschäftsstelle, zeigt es doch, dass die Intensivierung der Kommunikationsmassnahmen (z.B. regelmässige Newsletter, Aufschaltung einer eigenen Homepage, Informationsveranstaltungen für Versicherte vor Ort) der PK SBV erste Früchte trägt und dadurch die Sensibilisierung und das Interesse bei den Versicherten an der eigenen Vorsorge verstärkt werden konnte. Für einige Versicherte steht auch die Option einer vorzeitigen Pensionierung im Raum, was viele Berechnungen auslöste.

3. Reglemente

Vorsorgereglement 2020

Das Vorsorgereglement (gültig ab 01.01.2017) wurde nicht nur strukturell, sondern auch inhaltlich vollständig überarbeitet. So wurden die Bestimmungen des Nachtrags Nr. 1 zum Vorsorgereglement 2017 (gültig ab 01.01.2018) ins neue Vorsorgereglement (gültig ab 01.01.2020) übernommen. Zusätzlich wurden die nachfolgenden – in den Jahren 2018 und 2019 befassten Beschlüsse des Stiftungsrats – ins neue Vorsorgereglement 2020 aufgenommen:

- Änderung bei der Berechnung des Koordinationsabzugs
- Senkung des Rentenumwandlungssatzes bis 2024 von 5.32% auf 5.00%
- Erhöhung der Altersgutschriften
- Weiterführung der versicherten Leistungen (zwei Varianten) bei unbezahltem Urlaub

Begleitend zur Einführung des neuen Reglements 2020 wurden die Versicherten mehrmals schriftlich über die Reglementsanpassungen informiert. Das neue Vorsorgereglements 2020 wurde bereits im August 2019 den Versicherten zugestellt.

Die jeweils aktuellen Reglemente und weitere stiftungsrelevante Dokumente sind auf der Webseite der PK SBV (www.pk-sbv.ch) zu finden.

4. Rechnungsergebnis

Allgemein

Nachdem Aktien und Obligationen im Jahr 2018 mehrheitlich negative Renditen erzielt hatten, glänzten die Finanzmärkte 2019 mit überdurchschnittlich hohen positiven Ergebnissen. Die Netto-Anlageperformance der PK SBV für das Jahr 2019 betrug erfreuliche 12.9% (VJ: -6.1%).

Nebst der zusätzlichen Verzinsung von 1.0% der Altersguthaben, wurden CHF 2 Mio. für eine allfällige künftige Senkung des technischen Zinssatzes von aktuell 2.0% auf 1.75% gebildet.

Schlussendlich schloss unsere Pensionskasse das Jahr 2019 mit einem stolzen Gewinn von rund CHF 11.5 Mio. ab. Dieser wird vollumfänglich den Wertschwankungsreserven zugewiesen, welche somit 63.4% (VJ: 12.6%) der Zielgrösse betragen. Ebenfalls konnte der Deckungsgrad per 31.12.2019 auf erfreuliche 113.1% (VJ: 102.3%) gesteigert werden.

Für Details wird auf die im Anschluss an diesen Bericht aufgeführte Jahresrechnung 2019 (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) verwiesen.

Orientierung über den Immobilienbesitz

Beatenberg

In Beatenberg, oberhalb des Thunersees, besitzt die PK SBV drei Wohnungen in einem älteren Haus im Chaletstil. Der Stiftungsrat hat entschieden, diese Wohnungen aus strategischer Sicht zu verkaufen. Besichtigungen sowie Verkaufsgespräche sind am Laufen.



Meikirch

In Meikirch musste die 30 Jahre alte Heizung ersetzt werden, welche bei eisigen Minustemperaturen häufig ihren Dienst versagte.. Ein Anschluss an einen Wärmeverbund oder der Einbau einer Holzschnitzelheizung kam wegen mangelnder Heizleistung und schlussendlich zu geringer Wirtschaftlichkeit nicht in Frage. Somit blieb nur die Option der Erneuerung der aktuellen Ölheizung. Um doch noch einen Beitrag an die Umwelt zu leisten, prüft man aktuell Solarpanels für die Warmwasseraufbereitung.



St. Gallen

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die nur schwer vermietbaren und schon länger leerstehenden Büroräumlichkeiten in St. Gallen in eine 2.5- und 3.5-Zimmer-Wohnung umzubauen. Trotz Corona-Virus konnte der Umbau planmässig im Frühjahr 2020 fertiggestellt werden.

Impressionen unserer Liegenschaft in St. Gallen



5. Versicherungstechnisches Ergebnis

Deckungsgrad

Das schlechte Börsenjahr 2018 hatte direkt auch einen negativen Einfluss auf den Deckungsgrad (Verhältnis des Vorsorgevermögens zu den Verpflichtungen) der PK SBV. So reduzierte sich dieser von 109.3% (31.12.2017) auf 102.3% (31.12.2018). Erfreulicherweise drehte sich der Wind an den Börsen im Jahr 2019 ins Positive und die PK SBV schloss per 31.12.2019 mit einer äusserst erfreulichen Netto-Anlageperformance von 12.9%. Dieser günstige Umstand führte dazu, dass sich der Deckungsgrad per 31.12.2019 von 102.3% auf 113.1% erhöhte.

Rückstellung zur Senkung des technischen Zinssatzes

Der Stiftungsrat hat anlässlich seiner Sitzung im November 2019 beschlossen, der Empfehlung der

Pensionskassenexpertin zu folgen und Rückstellungen für eine allfällige künftige Senkung des technischen Zinssatzes von aktuell 2.0% auf 1.75% in der Höhe von CHF 2' Mio. per 31.12.2019 zu bilden. Mit dieser Massnahme kann bei Bedarf und ohne weitergehende finanzielle Konsequenzen zu lasten der bei der PK SBV angeschlossenen Organisationen und Versicherten auf künftige negative demografische und börsliche Entwicklungen eine notwendige Reduktion des technischen Zinssatzes auf 1.75% vorgenommen werden.

Für Details wird auf die im Anschluss an diesen Bericht aufgeführte Jahresrechnung 2019 (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) verwiesen.

6. Ausblick

Die Politik ist von einer erfolgreichen und sinnvollen – aber vor allem dringendst notwendigen – Reform der beruflichen Vorsorge weit entfernt. Das zeigt ein Vergleich der aktuellen Vernehmlassungsvorlage mit zahlreichen alternativen Vorschlägen.

Derzeit auf Kurs befindet sich der nächste Teilschritt zur Reform der AHV. Die «AHV21» sieht als Kernpunkte eine Erhöhung des Frauen-Rentenalters auf 65, eine Flexibilisierung des Rentenbezugs sowie eine Mehrwertsteuer-Erhöhung von 0.7% vor, um die Finanzierung der AHV bis etwa ins Jahr 2030 zu sichern. Die Reform ist aktuell bei der Kommission für Soziales und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) in Beratung. Planmässig sollte die Reform 2022 in Kraft treten. Die Erhöhung des Frauen-Rentenalters dürfte jedoch noch für viel Gegenwind sorgen.

Für die Reform der beruflichen Vorsorge spielte Bundesrat Alain Berset bekanntlich den Ball an die Sozialpartner weiter, welche aufgefordert wurden «Vorstellungen zu entwickeln». Dabei kam es zu einem seltenen Schulterschluss: Arbeitgeberver-

band, Gewerkschaftsbund sowie Travail.Suisse erarbeiteten gemeinsam einen Vorschlag respektive einen Kompromiss. Dieser sieht eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6.8 auf 6.0%, eine Halbierung des Koordinationsabzugs sowie einen solidarisch finanzierten Rentenzuschlag pro Kopf als Fixbetrag für künftige Rentenbezüger vor. Finanziert wird dieser Rentenzuschlag, der als Übergangslösung für 15 Jahre vorgesehen ist, durch einen Lohnbeitrag von 0.5% auf dem AHV-Lohn. Dieses halbe Umverteilungsprozent sorgte unmittelbar nach Bekanntgabe des Vorschlags für zahlreiche kritische Reaktionen. Einerseits, weil die auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruhende zweite Säule ein dem Umlageprinzip-gleichendes Element erhalten würde, wie man es von der AHV kennt. Andererseits weil alle Rentner Anspruch auf den Zuschlag hätten, auch diejenigen, welche nicht darauf angewiesen sind. Abgesehen vom Argument, dass bereits heute eine Umverteilung stattfindet, gab es bislang kaum Zuspruch für diese Idee. Zumal es das Ziel einer Reform sein sollte, genau diese Umverteilung, welche heute in der 2. Säule erfolgt, in Zukunft zu verhindern.

Trotz dieser Kritik schickte der Bundesrat eine Vorlage, welche im Kern auf dem Sozialpartner-Kompromiss basiert, in die Vernehmlassung. Aufgrund des eingebauten Umverteilungselement dürfte die Vorlage in dieser Form aber kaum eine Chance im Parlament haben.

Entsprechend erhalten alternative Vorschläge, welche von anderen Organisationen bzw. Interessensverbindungen erarbeitet wurden, an Bedeutung.

Eine Reform ist notwendig und sie wird nie alle zufrieden stellen können. Das Ergebnis wird eine Kompromisslösung nach zahlreichen – hauptsächlich politischen – Debatten sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist realistisch anzunehmen, dass die Reform nicht vor 2025 in Kraft treten wird.

Am 31.12.2020 läuft die aktuelle Amtszeit (2017 – 2020) des Stiftungsrats der PK SBV ab. Somit stehen im Herbst 2020 Neuwahlen für die neue Amtszeit (2021 – 2024) an. Die Geschäftsstelle der PK SBV hat die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten für die Wahlen bereits aufgenommen. Weitere Informationen zu diesem wichtigen Rechtsge-schäft folgen in der zweiten Jahreshälfte 2020.

Neben der seit Jahren anhaltenden Tiefzinsphase bei festverzinslichen Anlagen wird uns im laufenden Jahr zusätzlich der Einfluss der aktuell herrschenden Pandemie COVID-19 (Coronavirus) auf die einzelnen Anlagekategorien unserer Vermögensanlage beschäftigen. Die Expertengruppe des

Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) schätzte Mitte April 2020, dass das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) im laufenden Jahr um 6.7% schrumpfen wird. Bei ihrer letzten Einschätzung vor fünf Wochen war sich noch von einem Rückgang von 1.3% ausgegangen. Der Internationale Währungsfonds IWF spricht von der grössten Rezession seit der Grossen Depression (1929 – 1935). Der Einbruch wird also wesentlich stärker sein als während der Finanzkrise (2007/8). Es ist zu hoffen, dass das Getriebe der Wirtschaft im Anschluss schnell wieder Fahrt aufnimmt. Die grosse Unbekannte ist die Länge der Talsohle. Nachdem sich in China bereits eine V-förmige Konjunkturerholung abzeichnet, dürfen wir weiterhin zumindest auf eine U-förmige Verbesserung der Wirtschaftslage hoffen.

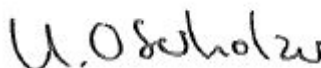
Wie die vorangegangenen Ausführungen zeigen, wird der Stiftungsrat der PK SBV auch im laufenden Jahr – dem letzten seiner aktuellen Amtszeit – noch einmal gefordert. Er wird wiederum mit Unterstützung der Expertin für berufliche Vorsorge für die PK SBV richtungsweisende Entscheide treffen müssen. Der Stiftungsrat ist bereit, mit fester Hand das Boot auch in unruhigen Gewässern so gut es die äusseren Umstände zulassen auf Kurs zu halten.

Für das entgegengebrachte Vertrauen dankt der Stiftungsrat den Versicherten, den Rentnern und den angeschlossenen Organisationen ganz herzlich.

Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes



Marco Gottardi
Präsident



Ursula Oberholzer
Geschäftsführerin

Brugg, im Mai 2020

pensionskasse sbv
caisse de pension usp



Jahresrechnung 2019

(Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marco Gottardi'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'M'.

Marco Gottardi
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Oberholzer'. The signature is more upright and less cursive than the one to its left.

Ursula Oberholzer
Geschäftsführerin

BILANZ	Index Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		CHF	CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	63	120 507 485.45	104 577 882.68
Flüssige Mittel		3 802 617.98	2 769 082.56
Eidg. Steuerverwaltung		121 575.35	296 254.25
Forderungen		339 899.20	186 078.45
Wertschriften		98 199 980.60	83 463 168.97
Hypothekendarlehen	67	1 100 000.00	1 196 382.40
Immobilien		15 843 412.32	15 566 916.05
Immobilien-Beteiligungen		1 100 000.00	1 100 000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		432 095.14	51 596.02
Total Aktiven		120 939 580.59	104 629 478.70
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		988 746.88	1 202 912.50
Freizügigkeitsleistungen und Renten		769 268.08	802 754.80
Andere Verbindlichkeiten		219 478.80	400 157.70
Passive Rechnungsabgrenzung		266 170.32	36 245.44
Arbeitgeber-Beitragsreserve	66	104 166.80	64 377.25
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		104 166.80	64 377.25
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	57	105 699 570.63	100 972 625.89
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	62 397 573.73	59 814 102.19
Vorsorgekapital Rentner	54	38 024 996.90	37 638 523.70
Technische Rückstellungen	55	5 277 000.00	3 520 000.00
Wertschwankungsreserve	62	13 880 925.96	2 353 317.62
Freie Mittel	58	0.00	0.00
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00
Total Passiven		120 939 580.59	104 629 478.70

BETRIEBSRECHNUNG

	Index Anhang	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		5 421 589.55	5 173 807.20
Beiträge Arbeitnehmer		2 087 640.85	2 009 907.05
Beiträge Arbeitgeber		2 682 342.05	2 587 399.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen Arbeitnehmer		691 000.00	572 259.75
Arbeitgeberbeiträge zu Lasten Arbeitgeberbeitragsreserve	66	-39 789.55	-2 689.80
Zuschuss Sicherheitsfonds		396.20	6 931.20
Eintrittsleistungen		2 583 335.69	1 750 213.18
Freizügigkeitseinlagen		2 583 335.69	1 727 886.63
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		0.00	22 326.55
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		8 004 925.24	6 924 020.38
Reglementarische Leistungen		-2 930 271.95	-3 204 074.75
Altersrenten		-2 086 690.30	-2 157 225.50
Hinterlassenenrenten		-414 579.60	-392 058.60
Invalidenrenten		-162 029.95	-136 528.80
Kinderrente		-5 213.20	-4 740.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-261 758.90	-513 521.85
Austrittsleistungen		-3 464 433.80	-3 034 459.31
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-3 176 115.35	-2 970 459.31
Vorbezüge WEF / Scheidung		-288 318.45	-64 000.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-6 394 705.75	-6 238 534.06
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-4 572 232.44	-589 786.27
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-1 431 794.49	-1 637 061.12
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		485 084.55	1 288 832.30
Verzinsung des Sparkapitals		-1 151 677.05	-565 169.25
Verzinsung DK Rentner		-756 635.00	-758 078.00
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	66	39 789.55	2 689.80
Auflösung (+) / Zuweisung (-) technische Rückstellungen		-1 757 000.00	1 079 000.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen		386 874.00	0.00
Versicherungsleistungen		386 874.00	0.00
Überschussanteile aus Versicherungen		0.00	0.00
Versicherungsaufwand		-397 829.25	-383 484.70
Versicherungsprämien		-370 560.00	-354 695.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		-26 873.05	-21 858.50
Weiterleitung Zuschüsse an Arbeitgeber		-396.20	-6 931.20
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-2 972 968.20	-287 784.65
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		14 502 202.29	-6 560 799.76
Wertschriftenertrag / Bankzinsen		1 335 702.47	1 408 650.06
Hypothekarzinsenertrag		23 799.85	25 088.45
Immobilienenertrag		663 826.02	571 603.28
Neubewertung Liegenschaften		0.00	-532 000.00
Kurserfolg auf Wertschriften		13 131 951.50	-7 393 628.68
Zinsen FZL vor Eintritt resp. nach Austritt		-4 850.20	-11 802.45
Vermögensverwaltung	64	-648 227.35	-628 710.42

Sonstiger Ertrag	221 216.10	500.00
Diverse Einnahmen	1 500.00	500.00
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	219 716.10	0.00
Verwaltungsaufwand	-222 841.85	-89 471.65
Allgemeine Verwaltung	-176 866.25	-38 574.50
Marketing und Werbung	0.00	0.00
Makler- und Brokertätigkeit	0.00	0.00
Revisionsstelle	-20 161.45	-24 019.80
Experte für berufliche Vorsorge	-19 213.70	-20 656.85
Aufsichtsbehörde	-6 600.45	-6 220.50
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	11 527 608.34	-6 937 556.06
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	-11 527 608.34	6 937 556.06
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00	0.00

ANHANG

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Die "Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes" (nachstehend Stiftung genannt) unterhält für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Schweizer Bauernverbandes, Brugg sowie der ihm angeschlossenen Organisationen eine Personalvorsorge.

Die Stiftung garantiert die Erbringung der sich nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) ergebenden Leistungen und die Erfüllung von dessen Bestimmungen. Im Hinblick darauf wird für die einzelne versicherte Person rechnungsmässig ein Alterskonto geführt, aus dem das Altersguthaben nach Art. 15, Abs. 1 BVG ersichtlich ist.

Die Personalvorsorge ist nach versicherungstechnischen Grundsätzen aufgebaut. Ihre Leistungen können ganz oder teilweise rückversichert werden.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	25.10.1991
Organisationsreglement	01.01.2014
Reglement über die Personalvorsorge	01.01.2017
Reglement über die Kapitalanlagen	01.07.2018
Reglement Teilliquidation und Vertragsauflösung	14.11.2012
Reglement über die Bildung von techn. Rückstellungen	31.12.2017
Reglement Internes Kontrollsystem (IKS)	24.04.2013

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

<u>Name Vorname</u>		<u>Funktion</u>	<u>Amts-dauer</u>	
Gottardi Marco	*	Präsident **	2017-2020	AN
Bourgeois Jacques	*	Mitglied	2017-2020	AG
Fussstetter Pia	*	Mitglied	2017-2020	AN
Hanhart Gerhard E.	*	Mitglied	2017-2020	AG
Helfenstein Sandra	*	Mitglied	2017-2020	AN
Köpfli August	*	Mitglied **	2017-2020	AN
Ritter Markus	*	Mitglied **	2017-2020	AG
Wyss Andreas	*	Mitglied	2017-2020	AG
Oberholzer Ursula	*	Geschäftsführerin **		

* Zeichnungsberechtigung: kollektiv zu zweien

** Mitglieder des Anlageausschusses

Adresse Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes
Laurstrasse 10, 5200 Brugg

Telefon 056 462 51 11

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Expertin für die berufliche Vorsorge	Dipeka AG, Hohlstrasse 515, 8048 Zürich Esther Sager
Revisionsstelle	PK-Revision AG, Bleicherweg 14, 8002 Zürich Alfred Sutter (Leitender Revisor)
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) Schlossplatz 1, Postfach 2427, 5001 Aarau

16 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2019	31.12.2018
	Anzahl	Anzahl
Schweizer Bauernverband	114	106
Agrisano Krankenkasse AG	158	142
Agrisano Prevos	8	8
Agrisano Pencas	15	15
Agrisano Stiftung	18	18
Stiftung für Landwirtschaft und Behinderte, LuB	7	7
Landwirtschaftliches Bau- und Architekturbüro, LBA	13	11
VIANCO AG	64	63
Mutterkuh Schweiz	26	25
Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverband, SBLV	7	8
Schweiz. bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft, SBBG	0	1
Swiss Granum	4	4
Agrimmo AG	1	1
Total	435	409

21 Aktive Versicherte

	31.12.2019	31.12.2018
Männer	171	170
Frauen	264	239
Total (Anzahl)	435	409

Entwicklung der aktiven Versicherten

	31.12.2019	31.12.2018
Bestand 01.01.	409	402
Eintritte *)	80	62
Austritte *)	-54	-55
Bestand 31.12.	435	409

*) inkl. interne Wechsel 2 0

22 Rentenbezüger

	31.12.2019	31.12.2018
Altersrenten	72	70
Invalidenrenten (davon 5 Kinder im 2019 und 3 Kinder im 2018)	14	11
Witwen und Witwer	18	18
Kinder	2	1
Total (Anzahl)	106	100

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Stiftung führt einen von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern finanzierten umhüllenden Plan. Der Stiftungsrat der PK SBV hat beschlossen, ab 1. Januar 2017 drei verschiedene Wahlpläne einzuführen. Damit wurde für die Versicherten die Möglichkeit geschaffen, mit zusätzlichen Beiträgen die nominell tieferen Altersleistungen, aufgrund der gestaffelten Senkung des Umwandlungssatzes, zum Teil resp. vollumfänglich auszugleichen.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Leistungen im Alter sowie im Tod richten sich nach dem individuell vorhandenen Sparguthaben. Die Leistungen für Invalität werden in % des versicherten Lohnes festgelegt. Das zusätzliche Todesfallkapital entspricht der Höhe eines gemeldeten Jahreslohnes.

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Anlässlich seiner Sitzung vom 19. November 2018 hat der Stiftungsrat beschlossen, keine Rentenerhöhungen per 1. Januar 2019 vorzunehmen.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds & Obligationen): Kurswert, Marchzinsen werden berücksichtigt
- Immobilien im Direktbesitz: Ertragswert
- Abgrenzungen und Nicht-technische Rückstellungen: Best mögliche Schätzung der Geschäftsführung
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch die Experte für berufliche Vorsorge (Details siehe 5)
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Nach dem Ansatz der Praktiker-Methode

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine Änderungen gegenüber Vorjahr.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die PK SBV ist eine teilautonome Pensionskasse. Das bedeutet, dass die Alterskapitalien selber verwaltet werden und die Risiken (Tod und Invalität) über einen Rückdeckungsvertrag bei der PKRück kongruent abgesichert sind.

52 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Stand am 1.1.	59 814 102.19	57 611 871.82
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1 743 060.85	1 678 795.90
Sparbeiträge Arbeitgeber	2 222 902.00	2 145 917.45
Einkäufe Arbeitnehmer privat	691 000.00	572 259.75
Freizügigkeitseinlagen	2 583 335.69	1 727 886.63
Einzahlungen Scheidung	0.00	22 326.55
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-3 196 870.95	-2 970 459.31
WEF-Vorbezüge	-222 100.00	-64 000.00
Kapitalauszahlungen	-261 758.90	-513 521.85
Kapitalauszahlungen bei Scheidung	-66 218.45	0.00
Übertragung an DK Rentner	-2 061 556.25	-962 159.60
Verzinsung des Sparkapitals *	1 151 677.05	565 169.25
Mutationserfolg	0.50	15.60
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	62 397 573.73	59 814 102.19
Total Vorsorgekapital Aktive gemäss Bilanz	62 397 573.73	59 814 102.19
Anzahl Aktive Versicherte (Details siehe 16 und 21)	435	409

* Aufgrund der guten Netto-Gesamtanlageperformance hat der Stiftungsrat entschieden, das Sparkapital der Versicherten mit zusätzlich 1% zu verzinsen. Die Gesamtverzinsung 2019 beträgt demzufolge 2% (1% BVG-Mindestzinssatz plus 1% freiwillige Zusatzverzinsung).

53 Summe der Altersguthaben nach BVG	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	28 438 740.98	27 341 873.90
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt (Nachschüssigkeit bedacht)	1.00%	1.00%
54 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	37 638 523.70	38 169 278.00
Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	2 061 556.25	962 159.60
Laufende Renten	-2 668 513.05	-2 690 552.90
Verzinsung	756 635.00	758 078.00
Bildung (+) / Auflösung (-) gemäss versicherungstechnischer Bilanz	236 795.00	439 561.00
Total Vorsorgekapital Rentner	38 024 996.90	37 638 523.70
Total Vorsorgekapital Rentner gemäss Bilanz	38 024 996.90	37 638 523.70
Anzahl Rentner (Details siehe 22)	106	100

Nach techn. Grundlagen VZ 2015, 2.0%, PT 2017; gemäss Berechnung der Expertin für berufliche Vorsorge.

55 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Zusammensetzung Technische Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Rückstellung für Pensionierungsverluste	820 000.00	896 000.00
Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung	567 000.00	376 000.00
Rückstellung für Risikoversicherung aus Stop Loss	0.00	160 000.00
Rückstellung für Schwankungen Risikoverlauf bei Rentnerbeständen	1 890 000.00	1 878 000.00
Rückstellung pendente Invaliditätsfälle	0.00	210 000.00
Rückstellung für Senkung Technischer Zinssatz	2 000 000.00	0.00
Total technische Rückstellungen	5 277 000.00	3 520 000.00

Diese technischen Rückstellungen berechnete die Expertin für berufliche Vorsorge.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Entwicklung)	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Stand Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen am 1.1.	100 972 625.89	100 380 149.82
Neubildung Rückstellung für Senkung technischer Zinssatz	2 000 000.00	0.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	2 726 944.74	592 476.07
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	105 699 570.63	100 972 625.89

56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für die berufliche Vorsorge berechnet jährlich die Vorsorgeverpflichtungen nach anerkannten Grundsätzen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen wird alle drei Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt.

In seinem letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2018 hält der Experte für berufliche Vorsorge folgendes fest:

- Die versicherungstechnische Bilanz zeigt einen Überschuss und somit auch eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von CHF 2.4 Mio. Der Deckungsgrad beträgt 102.3%. Die Wertschwankungsreserve ist nicht bis auf die Zielgrösse geäufnet; es besteht ein Reserverdefizit in der Höhe von CHF 16.3 Mio. Die finanzielle Risikofähigkeit ist eingeschränkt.
- Die strukturelle Risikofähigkeit ist aufgrund des moderaten Rentneranteils am Vorsorgekapital (38.6%) genügend. Sie ist gegenüber dem letzten Gutachten per 31.12.2015 (39.3%) trotz Senkung des technischen Zinssatzes stabil geblieben.
- Die Sollrendite beträgt aktuell 1.3%. Dieses Renditeziel ist im Einklang mit der gewählten Anlagestrategie bzw. der erwarteten Rendite.
- Die Leistungen bei Fälligkeit sind sichergestellt. Die Stiftung bietet ausreichend Sicherheit, dass sie die laufenden Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die reglementarischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnische relevante Annahmen**Rechnungsgrundlagen**

VZ 2015 (Periodentafel 2017) zu 2.0% (Rentenbezüger / technische Rückstellungen)

Berechnungsgrundsätze

Berechnung gemäss Fachrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten

Berechnungsmethode

Statische Methode nach BVG und FZG

58 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine

59 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Erforderliche Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	105 699 570.63	100 972 625.89
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	105 699 570.63	100 972 625.89
Wertschwankungsreserve	13 880 925.96	2 353 317.62
Stiftungskapital, Freie Mittel (Unterdeckung)	0.00	0.00
Mittel, zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen verfügbar	119 580 496.59	103 325 943.51
Deckungsgrad (Verfügbar in % der erforderlichen Mittel)	113.1%	102.3%

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Reglement über die Kapitalanlagen

Die Anlagetätigkeit wird gemäss Reglement über die Kapitalanlagen vom 1. Juli 2018 innerhalb der definierten Bandbreiten vorgenommen. Sämtliche gesetzlichen Anlagevorschriften und Bestimmungen des BVG, des BVV2 sowie die Weisungen und Empfehlungen des BSV und der kantonalen Aufsichtsbehörde werden eingehalten.

Organisation der Anlagetätigkeit:

- Stiftungsrat: Gesamtverantwortung, genehmigt Reglement über die Kapitalanlagen inkl. Anlagestrategie
- Anlageausschuss: Umsetzung Anlagestrategie, Einhaltung Reglement über die Kapitalanlagen
- Geschäftsstelle: Planung Anlagestrategie, Umsetzung und Überwachung der Anlagetätigkeit
- VV-Mandat: Hypothekarbank Lenzburg

Genauere Ausführungen zur Organisation der Anlagetätigkeit können aus dem Reglement der Kapitalanlagen entnommen werden. Der Stiftungsrat sowie der Anlageausschuss werden laufend von der Geschäftsstelle über die Anlagetätigkeit informiert. Mit dieser Berichterstattung ist sichergestellt, dass die verantwortlichen Organe über aussagekräftige Informationen verfügen, die ihnen die Wahrnehmungen der zugeordneten Führungsverantwortung ermöglicht.

Die Retrozessionen werden als Wertschriftenertrag verbucht und somit der Stiftung gutgeschrieben. Die Handhabung von Retrozessionen ist mit dem folgenden Vertragspartner geregelt:
Hypothekarbank Lenzburg, Lenzburg

Die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) hat Kenntnis über die Vereinbarung mit dem Vertragspartner.

Die Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes (PK SBV) hat die Aktionärsrechte und die Informationspflicht wahrgenommen. Für die Ausübung der Stimmrechte arbeitet die PK SBV mit dem externen Spezialisten Inrate AG, Zürich (vormals CGAS, welche durch die Inrate AG übernommen wurde) zusammen. Nachfolgend aufgeführt sind sämtliche Unternehmungen (börsenkotierte Schweizer Aktiengesellschaften) bei denen der Stiftungsrat der PK SBV seine Stimmrechte in Abweichung zu den Empfehlungen des Verwaltungsrates der jeweiligen Unternehmungen wahrgenommen hat.

Unternehmen / Traktanden mit abweichender Stimminstruktion PK SBV	Abweichende Stimminstruktion PK SBV
Ordentliche GV <i>Zurich Insurance Group</i> (03.04.2019)	
- Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
- Vergütungsabstimmung GL: fix, prespektiv	Ablehnung
- Kapitalreduktion	Ablehnung
Ordentliche GV <i>Nestle AG</i> (11.04.2019)	
- Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
- Verwaltungsrat Neuwahl	Ablehnung
- Vergütungsabstimmung VR: fix, prospektiv	Ablehnung
Ordentliche GV <i>Swiss Re AG</i> (17.04.2019)	
- Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
- Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
- Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung
Ordentliche GV <i>Credit Suisse</i> (26.04.2019)	
- Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
- Entlastung VR/GL	Ablehnung
- Genehmigte Kapitalerhöhung: Verlängerung	Ablehnung
- Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
- Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
- Vergütungsabstimmung VR: fix, prospektiv	Ablehnung
- Vergütungsabstimmung GL: variabel, retrospektiv	Ablehnung
- Vergütungsabstimmung GL: variabel, prospektiv	Ablehnung
Ordentliche GV <i>Swiss Life</i> (30.04.2019)	
- Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung
Ordentliche GV <i>ABB</i> (02.05.2019)	
- Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
- Entlastung VR/GL	Ablehnung
- Genehmigte Kapitalerhöhung: Verlängerung	Ablehnung
- Vergütungsabstimmung GL: variabel, prospektiv	Ablehnung

62 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	2 353 317.62	9 290 873.68
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	11 527 608.34	-6 937 556.06
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	13 880 925.96	2 353 317.62

Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag)

Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-8 016 974.04	-16 338 682.38
---	---------------	----------------

Wertschwankungsreserven

gem. Reglement über die Kapitalanlagen

	31.12.2019	31.12.2018
	Ziel	Ziel
Festverzinsliche direkte	15 729 600.00	668 500.00
Festverzinsliche koll.	20 4 653 500.00	4 138 500.00
Aktien direkte	25 8 270 500.00	6 944 700.00
Aktien kollektiv	20 1 943 300.00	1 625 400.00
übrige Fonds	20 5 454 000.00	4 481 600.00
Immobilien	5 792 000.00	778 300.00
Imm.-Beteiligungen	5 55 000.00	55 000.00
	21 897 900.00	18 692 000.00

63 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Zusammensetzung siehe separater Anhang

64 Vermögensverwaltungskosten

Siehe sep. Anhang

65 Performance des Gesamtvermögens

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	104 629 478.70	110 275 295.22
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	120 939 580.59	104 629 478.70
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	112 784 529.65	107 452 386.96
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	14 502 202.29	-6 560 799.76
Performance auf dem Gesamtvermögen	12.9%	-6.1%

66 Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	64 377.25	61 687.45
Zuweisung	180 000.00	120 000.00
Verwendung	-140 210.45	-117 310.20
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven	104 166.80	64 377.25

67 Hypothekendarlehen

Die Stiftung gewährt den Versicherten Hypothekendarlehen:

- Anzahl Schuldner: Per 31. Dezember 2019 gewährte die Pensionskasse des SBV insgesamt 6 Hypothekendarlehen.
- Empfängerkreis: Aktiv Versicherte sowie Rentner, sofern das Hypothekendarlehen bereits vor dem Rentenalter bestand.
- Sicherstellung: Die Hypothekendarlehen sind durch Schuldbriefe gesichert.
Hypothekendarlehen werden maximal im 1. Rang vergeben.
- Konditionen: Gemäss Reglement über die Kapitalanlagen legt der Stiftungsrat jährlich den Zinssatz für die gewährten Hypothekendarlehen fest.
- Anlagevolumen: Die Anlagetätigkeit wird gemäss Reglement über die Kapitalanlagen vom 1. Juli 2018 innerhalb der definierten Bandbreite vorgenommen. Sämtliche gesetzlichen Anlagevorschriften und Bestimmungen des BVG, des BVV2 sowie die Weisungen und Empfehlungen des BSV und der kantonalen Aufsichtsbehörde werden eingehalten.

7 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat mit ihrem Schreiben vom 1. Oktober 2019 von der Jahresrechnung 2018 Kenntnis genommen.

8 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

keine

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche das Ergebnis 2019 beeinflussen, gab es keine.

63 Vermögensanlagen / Risikoverteilung

Anlagekategorie	Portfolio		Anteil effektiv	Strategie		BVV2 Kategorie	BVV2 Einzelschuldnerlimite
	31.12.2019			Struktur	Bandbreite		
	CHF	CHF	%	%	%	%	%
Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung	DI	893 570	0.7%	0%	---		
Liquidität / Geldmarkt CHF							
Mietzins und allgemeines Konto	DI	1 989 980					
VVA-Mandats Konto (CHF + FW)	DI	1 812 638					
	KO	0	3.1%	2%	1 - 10%		10%
Obligationen Schweiz CHF	DI	0					
	KO	15 424 056	12.8%	8.5%	5 - 20%		10%
Obligationen Ausland CHF	DI	0					
	KO	7 843 490	6.5%	8.5%	5 - 20%		10%
Obligationen Ausland FW	DI	4 863 690					
	KO	0	4.0%	8%	0 - 20%		10%
Darlehen	DI	0	0.0%	0%	0 - 10%		
Hypothekaranlagen	DI	1 100 000	0.9%	3%	0 - 15%		10%
Aktien Schweiz	DI	18 152 914					
	KO	0	15.0%	13%	0 - 20%	50%	5%
Aktien Ausland	DI	14 929 198					
	KO	9 716 417	20.4%	19%	5 - 30%		5%
Alternative Anlagen ¹⁾	DE	0					
	KO	15 965 863	13.2%	12%	5 - 20%	15%	5%
Immobilien (Kollektive Anlagen)	BE	1 100 000					
	DE	0					
	KO	11 304 353	10.3%	26%	15 - 35%	30%	5%
Immobilien (Direktbesitz)	DI	2)	13.1%				
Total		120 939 581	100.0%	100%			

Legende:

DI Direkt-Anlagen

KO Kollektive Anlagen (z.B. Anlagefonds, Anlagestiftungen etc.)

BE Beteiligungen

DE Derivate Instrumente und strukturierte Produkte

1) Rohstoffe, Coco-Bonds, Geldmarktanlagen

2) Neubau Brugg: Kostendach per 31.12.2018 = CHF 2.325 Mio / Stand per 31.12.2019 = CHF 2'315'575.52

Die Anlagevorschriften gemäss BVV2 inklusive der Einzelschuldnerbegrenzung wurden eingehalten.

Es wird von keiner Erweiterung der Anlagen gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 Gebrauch gemacht.

64 Vermögensverwaltungskosten

Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Bankspesen, Stempelsteuern, Börsengebühren und Kommissionen	37 139.90	38 795.15
Spesen VVA-Mandat	201 123.35	190 850.20
Verwaltungskosten Liegenschaften	31 608.90	40 871.37
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	378 355.20	358 193.70
Total Vermögensverwaltungskosten	648 227.35	628 710.42
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.54%	0.60%
 Vermögensanlagen		
Total Vermögensanlagen	120 939 580.59	104 629 478.70
davon		
- Transparente Anlagen	120 939 580.59	104 629 478.70
- Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs.3 BVV2	0.00	0.00
 TER-Kennzahlen		
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%
TER-Kosten in % zu TER berechtigten Anlageprodukten (CHF 78'683'958.69)	0.48%	0.55%

Bericht der Revisionsstelle

mit Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 der

Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes, Brugg

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes, Brugg

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglich anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 7. Mai 2020

AS/e

PK-Revision AG



Alfred Sutter
Revisionsexperte
leitender Revisor



Peter J. Müller
Revisionsexperte

Beilagen: - Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)